



Sangerhausen, 24.06.2021

Beschlussvorlage**BV/217/2021**

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	16.06.2021
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.06.2021
Sanierungsausschuss	30.06.2021
Finanzausschuss	06.07.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	15.07.2021

Begründung:

Im Rahmen der Förderprogramme Stadtsanierung / Denkmalschutz wurden bisher sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen über die investiven Sachkonten 23410000 (Sonderposten Anzahlungen) und 15520000 (Grundstücke in Entwicklung) abgewickelt. Darin enthalten waren auch Erträge und Aufwendungen, welche dem Ergebnishaushalt zuzuordnen wären, insbesondere die Zuschüsse an die privaten Bauherren. Bei diesen laufenden Programmen wurde an dieser Verfahrensweise auch nach Einführung der Doppik festgehalten, da ein Abweichen nicht ohne weiteres möglich gewesen wäre. Die Förderungen aus drei dieser Programme (inklusive Wippra) sind zwischenzeitlich bereits beendet. Das letzte dieser Programme läuft in den nächsten Jahren aus (städtebaulicher Denkmalschutz).

Seit dem Jahr 2020 gibt es ein neues Förderprogramm mit der Bezeichnung „Lebendige Zentren“. Die ersten Fördermittel hieraus werden durch die Stadt Sangerhausen in 2021 abgerufen und an die SALEG weitergeleitet. Im Haushaltsplan 2021 sind diese vollständig im Investitionshaushalt unter dem Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 23410000 und 15520000 – Maßnahme-Nr. 511001M00002 enthalten.

Es handelt sich bei den hier thematisierten 67.500 € ausschließlich um Mittel, die an Privatpersonen weitergeleitet werden. Gemäß § 11 (1) KomHVO LSA können diese nicht dem Investitionshaushalt zugeordnet werden, da es sich nicht um Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Sangerhausen, welche Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellen, handelt. Sie sind somit dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Deshalb ist es erforderlich, im Ergebnishaushalt ab 2021 einen entsprechenden Haushaltsansatz unter dem Produkt 51100100, Sachkonto 53910000 – Sonstige Transferaufwendungen zu schaffen. Das bedeutet, dass der Ausgabeansatz praktisch vom Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt verlagert wird. Gleichzeitig werden die Fördermittel anteilig vom Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt unter das Produkt 51100100, Sachkonto 41410000 umgebucht, so dass die Deckung in Höhe von 54.000€ aus den Fördermitteln gewährleistet ist. Die Deckung der verbleibenden 13.500 € muss nunmehr aus dem Ergebnishaushalt erfolgen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	67.500,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	53910000	Sonstige Transferaufwendungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen in Höhe von 67.500,00 € im

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 53910000 – Sonstige Transferaufwendungen zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land,
- Betrag 54.000,00 €

und

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 55990000 – Sonstige Finanzaufwendungen,
- Betrag 8.000,00 €

sowie

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen,
- Betrag 5.500,00 €.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung